



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-10/22
HA	

Geschäftsbereich: I Fachbereich: 20 Termin der Tagung: 28.09.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	31.05.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.09.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.09.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.09.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz beschließt gemäß § 76 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur rechtzeitigen, fristgerechten Leistung der Auszahlungen der Stadt Cottbus/Chósebuz, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 90 Mio. € festzusetzen.

Holger Kelch

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><u>Beschluss-Nr.:</u></p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	---

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Um die für die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität erforderliche Handlungsfähigkeit zu haben, kann die Gemeinde nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf durch Beschluss der Gemeindevertretung einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festsetzen. Auf dieser Grundlage kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, wenn dies zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen notwendig ist und hierfür keine anderen liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Der Umfang des Höchstbetrages orientiert sich an den voraussehbaren nicht gedeckten Spitzen des Liquiditätsbedarfes, hierbei kann insbesondere auf Erfahrungen im gemeindlichen Zahlungsverkehr der vorausgegangenen Haushaltsjahre zurückgegriffen werden. Die höchste Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021 lag bei 156,6 Mio. € (am Anfang des Jahres). Aufgrund der positiven Entwicklung des Finanzhaushaltes sowie dem Entschuldungsprogramm des Landes konnten die Kassenkredite kontinuierlich abgebaut werden. Die durchschnittlich in Anspruch genommenen Kassenkredite entwickelten sich wie folgt:

Ø Haushaltsjahr 2018	247,4 Mio. €
Ø Haushaltsjahr 2019	209,5 Mio. €
Ø Haushaltsjahr 2020	171,7 Mio. €
Ø Haushaltsjahr 2021	117,5 Mio. €

Aus diesem Grund ist der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Der mit Beschluss Nr. I-011/21 vom 23.06.2021 festgesetzte Höchstbetrag von 150 Mio. € kann daher auf 90 Mio. € reduziert werden.

Beschlüsse über die Höhe des Kassenkredites sind der Kommunalaufsicht unverzüglich gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf anzuzeigen. Der Beschluss gilt über das Haushaltsjahr hinaus fort, bis ein neuer Beschluss zum Höchstbetrag der Kassenkredite gefasst wird.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja NeinErgebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: